Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4875**

16. Wahlperiode 28. 03. 2007

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss)

1. **zu dem Antrag der Abgeordneten Monika Grütters, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Ernst Dieter Rossmann, Jörg Tauss, Nicolette Kressl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Drucksache 16/4563 –**

   Den Hochschulpakt erfolgreich umsetzen

2. **zu dem Antrag der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/3278 –**

   Hochschulpakt 2020 – Kapazitätsausbau und soziale Öffnung

3. **zu dem Antrag der Abgeordneten Kai Gehring, Krista Sager, Priska Hinz (Herborn), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3281 –**

   Hochschulpakt 2020 zum Erfolg bringen – Studienplätze bedarfsgerecht und zügig ausbauen

4. **zu dem Antrag der Abgeordneten Uwe Barth, Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/3290 –**

   Die Qualität der Hochschullehre sichern – den Hochschulpakt 2020 erfolgreich abschließen und weiterentwickeln

A. Problem

Zu Nummer 1

Der Bologna-Prozess und ein prognostizierter erheblicher Anstieg der Studienbewerber werden gleichermaßen als Chancen wie auch als Herausforderungen für Deutschland angesehen. Die demografische Entwicklung und der wirtschaftliche Strukturwandel führen zu einer verstärkten Nachfrage nach Akademikern, insbesondere Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Im Ergebnis ist eine Erweiterung der Studienplatzkapazitäten unverzichtbare Grundlage für Innovation, Produktivität und Wohlstand.

Zu Nummer 2

Die finanzielle Ausstattung des Hochschulpakts von Bund und Ländern wird vor dem Hintergrund der steigenden Zahl von Studienbewerbern als völlig unzureichend gesehen. Es fehlen ein perspektivisches Gesamtkonzept der Hochschulentwicklung, ein transparentes Verfahren, an dem Parlament und Hochschulen beteiligt werden und geeignete Maßnahmen gegen soziale Ungleichheit an den Hochschulen.

Zu Nummer 3

Der von der Kultusministerkonferenz (KMK) prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen um 90 000 bis zum Jahre 2010 und ein weiteres Anwachsen bis 2013 ist gleichzeitig Chance und Herausforderung. Der bedarfsgerechte Ausbau der Hochschulen ist Bedingung für Zugangsgerechtigkeit und er ist auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch geboten zur Sicherung von sozialer Gerechtigkeit und Wohlstand.

Zu Nummer 4

Der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen um ca. 25 Prozent bis zum Jahre 2014 und ein hohes Maß an Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft der jungen Generation sollte vor dem Hintergrund der Bedeutung von Kompetenzen für Wachstum und Wohlstand im Sinne positiver gesamtgesellschaftlicher Effekte genutzt und gefördert werden.

B. Lösung

Zu Nummer 1

Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf den vereinbarten Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt im Juni 2007 und auf den Beginn der umfangreichen Fördermaßnahmen zur Umsetzung der beiden Säulen Lehre und Forschung bereits 2007 hinzuwirken, damit angemessene Betreuungsbedingungen für zusätzlich 90 000 Studienanfänger geschaffen werden.

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4563 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung wird aufgefordert, den Hochschulpakt zwischen Bund und Ländern angesichts steigender Studierendenzahlen finanziell aufzustocken, die soziale Ungleichheit an den Hochschulen abzubauen und einer ungleichen Entwicklung der Hochschullandschaft in den Bundesländern entgegenzuwirken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3278 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zu Nummer 3

Die Bundesregierung wird aufgefordert, bei ihren Verhandlungen mit den Ländern auf einen bedarfsgerechten Ausbau der Studienkapazitäten als konzeptionellen und finanziellen Schwerpunkt des Hochschulpakts hinzuwirken.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3281 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 4

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Qualität der Hochschullehre durch eine schnelle Umsetzung und Weiterentwicklung des Hochschulpakts zu sichern. Im Einzelnen werden als Maßnahmen u. a. die Festschreibung der Hochschulfinanzierung durch die Länder auf hohem Niveau, die Einführung eines Wissenschaftstarifvertrages und des Finanzierungsprinzips „Geld folgt Student“ empfohlen.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3290 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/4563;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3278;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3281;

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/3290.

D. Kosten

Zur Finanzierung des Hochschulpakts hat die Bundesregierung bis zum Jahr 2010 Mittel in Höhe von 565,7 Mio. Euro für die erste Säule Lehre und 703 Mio. Euro für die zweite Säule Forschungsförderung in Aussicht gestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/4563 anzunehmen;
2. den Antrag auf Drucksache 16/3278 abzulehnen;
3. den Antrag auf Drucksache 16/3281 abzulehnen;
4. den Antrag auf Drucksache 16/3290 abzulehnen.

Berlin, den 21. März 2007

Der Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung

Ulla Burchardt
Vorsitzende

Monika Grütters
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Grütters, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Uwe Barth, Cornelia Hirsch und Kai Gehring

I. Überweisung

Zu Nummer 1

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/4563** in seiner 85. Sitzung am 8. März 2007 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung und an den Finanzausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

Zu den Nummern 2, 3 und 4

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf den **Drucksachen 16/3278, 16/3281** und **16/3290** in seiner 63. Sitzung am 9. November 2006 beraten und an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung zur federführenden Beratung überwiesen.

Der Antrag auf Drucksache 16/3281 wurde darüber hinaus zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Haushaltsauschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Nummer 1

Die Fraktionen der CDU/CSU und SPD erklären, dass sie den Bologna-Prozess und den prognostizierten erheblichen Anstieg der Studienbewerber gleichermaßen als Chancen wie auch als Herausforderungen wahrnähmen. Die demografische Entwicklung und der wirtschaftliche Strukturwandel führten zu einer verstärkten Nachfrage nach Akademikern, insbesondere Ingenieuren und Naturwissenschaftlern. Im Ergebnis sei eine Erweiterung der Studienplatzkapazitäten unverzichtbare Grundlage für Innovation, Produktivität und Wohlstand.

In Ostdeutschland werde mit einem drastischen Rückgang der Studienbewerberzahlen trotz eines qualitativ hochwertigen Studienangebots gerechnet. Für das Bestehen im internationalen Forschungswettbewerb benötigten die Hochschulen finanziellen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum. Mit der Neuformulierung des Artikels 91b des Grundgesetzes infolge der Föderalismusreform hätten Bund und Länder Handlungsspielräume für gemeinsame Maßnahmen zur Forschungsförderung und den bedarfsgerechten Ausbau der Studienplatzkapazitäten erhalten.

Die Antragsteller begrüßen die von Bund und Ländern festgelegten Eckpunkte für den Hochschulpakt 2020, das Angebot von 1,27 Mrd. Euro durch den Bund, den Einstieg in die Vollkostenfinanzierung von DFG-geförderten Forschungsprojekten (DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft) und eine länderspezifische Finanzierung zusätzlicher Studienanfänger. Positiv bewertet werden die geplanten Erfolgskontrollen für die Verwendung der Bundesmittel, Anreizsysteme wie die Forschungsprämie und neue erleichterte Befristungsmöglichkeiten durch das Wissenschaftszeitvertragsgesetz.

Die Bundesregierung wird vor diesem Hintergrund aufgefordert, auf den vereinbarten Abschluss der Bund-Länder-Vereinbarungen zum Hochschulpakt im Juni 2007 hinzuwirken und mit den Maßnahmen zur Umsetzung der beiden Säulen bereits 2007 zu beginnen, damit angemessene Betreuungsbedingungen für zusätzliche 90 000 Studienanfänger geschaffen werden können.

Im Einzelnen fordern die Antragsteller die Bundesregierung auf, auf die Länder einzuwirken, zusätzliche Stellen durch vorgezogene Berufungen, zusätzliche Professuren und Juniorprofessuren sowie die Einführung des „Lectures“ zu schaffen. Im Rahmen der Realisierung des Hochschulpakts wird von den Ländern erwartet, die Gleichstellung von Frauen in Lehre und Forschung voranzutreiben. Schließlich wird die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit den Ländern das Interesse der Studienbewerber an einem natur- oder ingenieurwissenschaftlichen Studium und das Interesse an einem Studium in Ostdeutschland zu fördern, die Auswirkungen des Hochschulpakts zu evaluieren und rechtzeitig mit der Vorbereitung des Hochschulpakts ab 2011 zu beginnen.

Von den Ländern wird erwartet, ihren spezifischen Anteil an der erfolgreichen Umsetzung des Hochschulpakts mit einem Bündel von Maßnahmen zu tragen. Dazu sollten die Erhöhung der Leistungsfähigkeit der Studentenwerke wie auch flankierende soziale Maßnahmen als Bedingungen für eine deutlich höhere Zahl von Studienanfängern gehören.

An die Hochschulen wird appelliert, ihre zunehmende Autonomie zur Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung der Lehre, der Studienberatung und Optimierung der Bewerbungs- und Auswahlverfahren zu nutzen. Die Hochschulen in den neuen Ländern sollten ihre Bemühungen um Studierende aus den alten Bundesländern verstärken.

Zu Nummer 2

Die Fraktion DIE LINKE. erklärt, dass die von Bund und Ländern im Rahmen der ersten Säule des Hochschulpakts in Aussicht gestellten 565 Mio. Euro für die notwendige Erhöhung der Anzahl von Studienplätzen völlig unzureichend sei. Die zweite Säule des Hochschulpakts, die Einführung von Programmpauschalen für DFG-geförderte Forschungsvorhaben der Hochschulen, wird begrüßt, allerdings konzentriere sich die Förderung mit 85 Prozent des Gesamtvolumens auf die 40 bewilligungsstärksten deutschen Hochschulen. Dies zementiere die ungleiche Entwicklung der Hochschullandschaft der Länder. Es wird ferner kritisiert, dass die Bundesländer ab 2011, wenn mit einem starken Anstieg von Studienberechtigten gerechnet werde, anteilig die Finanzierung der sog. Overheadkosten übernehmen sollen.

Die Antragsteller bemängeln, dass die Bundesregierung weder hochschulpolitische Schwerpunkte definiere noch Perspektiven debattiere, sondern sich auf das Ankündigen von

Finanzmitteln beschränke. Die Verfahren zur Vorbereitung und Realisierung des Hochschulpakts seien intransparent, zuständige Gremien des Parlaments und die Hochschulen seien an den Verhandlungen nicht beteiligt worden. Der Bundesregierung wird darüber hinaus vorgeworfen, den Hochschulpakt nicht mit einer sozialen Öffnung der Hochschulen zu verknüpfen. Sie habe u. a. die Bedarfssätze und Freibeträge des BAföG nicht an die gestiegenen Lebensunterhaltskosten angepasst und sehe keine Veranlassung, den Hochschulzugang neu zu regeln sowie die Einführung von Studiengebühren in vielen Bundesländern zu problematisieren.

Vor diesem Hintergrund soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die Bundesmittel für die erste Säule des Hochschulpakts ab 2008 zu verdoppeln, die Bundesländer nicht zu benachteiligen, die über den eigenen Bedarf hinaus ausbildeten, die Förderung unter qualitativen und Genderaspekten zuzuweisen und bei der Programmkostenpauschale nach 2011 keine anteilige Finanzierung durch die Länder vorzusehen.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung ferner auf, mit geeigneten Maßnahmen soziale Ungleichheit an den Hochschulen abzubauen, Parlament und Hochschulen in die Verhandlungen einzubeziehen und die notwendige Einstimmigkeit der 16 Länder bei der Zustimmung zu Bundesprogrammen abzuschaffen.

Zu Nummer 3

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass sie den von der Kultusministerkonferenz prognostizierten Anstieg der Studierendenzahlen um 90 000 bis zum Jahr 2010 und ein weiteres Anwachsen bis 2013 gleichermaßen als Chance und Herausforderung ansehe. Der bedarfsgerechte Ausbau der Hochschulen sei Bedingung für Zugangsgerechtigkeit und auch arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitisch zur Sicherung von sozialer Gerechtigkeit und Wohlstand geboten. Die Antragsteller sehen den notwendigen schnellen Kapazitätsausbau gefährdet, da die Länder offensichtlich nicht in der Lage seien, über ihre Einzelinteressen hinaus gemeinsame Lösungen zu finden. Der Bundesregierung wird vorgeworfen, nach Abschluss der Föderalismusreform nur zögerlich den verbliebenen hochschulpolitischen Gestaltungsspielraum des Bundes zu nutzen.

Es wird ferner kritisiert, dass der notwendige Studienplatzaufbau bis 2020 nach den vorliegenden Angeboten des Bundes unterfinanziert, die Finanzierungszusage bis 2010 zu kurz gegriffen sei und die vorgesehene Förderung ab dem Wintersemester 2007/2008 zu spät komme. Für das Gelingen des Hochschulpakts sei es unumgänglich, dass der Bund sich für eine Mittelverteilung an die Länder im gesamtstaatlichen Interesse einsetzte. Den besonderen Bedingungen in den neuen Bundesländern und den Stadtstaaten sei Rechnung zu tragen.

Als flankierende Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre werden vor allem strukturelle Reformen im Bereich der Personalentwicklung und der Frauenförderung angemahnt.

Die Bundesregierung wird daher aufgefordert, bei den Verhandlungen mit den Ländern einen bedarfsgerechten Ausbau der Studienkapazitäten als konzeptionellen und finanziellen Schwerpunkt des Hochschulpakts anzustreben.

Im Einzelnen sei bereits im Sommersemester 2007 mit dem Studienplatzausbau zu beginnen, eine ausreichende und verlässliche Finanzierung bis 2020, eine gerechte und effiziente, die Bedingungen vor allem in Ostdeutschland und den Stadtstaaten berücksichtigende, Verteilung der Finanzmittel anzustreben. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, sich bei den Ländern für flankierende Personalentwicklungsmaßnahmen einzusetzen, insbesondere durch vorgezogene Professorenberufungen, die Einführung des „Lectures“ und den Ausbau der Juniorprofessuren. Schließlich sei die Einrichtung einer Serviceagentur für das Bewerbungs- und Aufnahmemanagement sowie ein offensives Marketing der Länder für eine optimierte Auslastung der Hochschulkapazitäten notwendig.

Zu Nummer 4

Die Fraktion der FDP erklärt, dass der prognostizierte Anstieg der Studierendenzahlen um ca. 25 Prozent bis zum Jahre 2014 und ein hohes Maß an Ausbildungsfähigkeit und -bereitschaft der jungen Generation vor dem Hintergrund der Bedeutung von Kompetenzen, Wachstum und Wohlstand im Sinne positiver gesamtgesellschaftlicher Effekte genutzt und gefördert werden sollte. Deutschland investiere im Vergleich zu anderen OECD-Staaten zu wenig in Bildung, der Anteil der Bevölkerung mit einer Hochschulbildung sinke weiter, die finanzielle Knappheit der Hochschulen wirke sich insbesondere auf die Qualität der Lehre aus. Planungsunsicherheit an den Hochschulen und unbesetzte Stellen begünstigten den weiteren Braindrain.

Der zwischen Bund und Ländern angestrebte Hochschulpakt habe noch zu keinen konkreten Vereinbarungen geführt und die geplante finanzielle Ausstattung der Hochschulen sei angesichts steigender Studierendenzahlen nicht ausreichend. Strukturelle Maßnahmen wie die Erhöhung der nichtstaatlichen Hochschulfinanzierung, die Einführung eines Wissenschaftstarifvertrages und die Förderung von privaten Hochschulen werden als geeignete flankierende Maßnahmen zum Hochschulpakt angesehen, um die Hochschullehre zu verbessern.

Zur Förderung des Wettbewerbs um das Angebot ausreichender und qualitativ hochwertiger Studienplätze auch über den landeseigenen Bedarf hinaus wird das Finanzierungsprinzip „Geld folgt Student“ empfohlen. Als weitere Maßnahme wird die Festschreibung der Hochschulfinanzierung durch die Länder auf hohem Niveau gefordert.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Nummer 1

Der **Finanzausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Arbeit und Soziales**, der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** sowie der **Haushaltsausschuss** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/4563 anzunehmen.

Zu Nummer 3

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3281 abzulehnen.

Der mitberatende **Haushaltsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/3281 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und -ergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat die Vorlagen in seiner 30. Sitzung am 21. März 2007 beraten und empfiehlt:

Zu Nummer 1

Annahme des Antrags auf Drucksache 16/4563 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 2

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3278 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Nummer 3

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3281 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen FDP und DIE LINKE.

Zu Nummer 4

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/3290 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Von Seiten der Fraktion der CDU/CSU wird hervorgehoben, dass mit der Realisierung des Hochschulpakts eines der ersten gemeinsamen Aktivitäten der Bundesministerin Dr. Annette Schavan und den Ländern nach der Föderalismusreform erfolgreich abgeschlossen worden sei. Die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD hätten sich bemüht, einige sinnvolle Anregungen der Oppositionsfraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und in der politischen Diskussion im Antrag aufzugreifen. Die Einführung des „Lectures“, der Ausbau der Juniorprofessur, die Fortsetzung der Frauenförderung, die Umwandlung der ZVS (Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen) in eine Serviceagentur wären sinnvolle flankierende Elemente des Hochschulpakts.

Der Hochschulpakt sei mit rund 2 Mrd. Euro gut ausgestattet. Es sei Bund und Ländern gelungen, die Bezugsgröße „Studienanfänger“ festzuschreiben und die unterschiedliche Situation der Hochschulen in den alten und neuen Bundesländern sowie den Stadtstaaten zu berücksichtigen. Es liege in der Verantwortung der Länder, jetzt die finanzielle Förderung in eine angemessene Betreuung der Studierenden umzusetzen.

Die Fraktion der CDU/CSU weist auf die Notwendigkeit der Evaluation des Hochschulpakts hin, um die Qualitätssicherung über das Jahr 2011 fortzuschreiben. Man habe an die Länder und die Hochschulen appelliert, entsprechend ihren spezifischen Möglichkeiten den Hochschulpakt erfolgreich umzusetzen. Man habe allerdings den Vorschlägen der FDP-Fraktion, den Wissenschaftstarifvertrag einzuführen und das Prinzip „Geld folgt Student“ als Finanzierungsprinzip, nicht folgen können.

Insgesamt habe man mit dem Hochschulpakt das erste schwergewichtige Instrument von Bund und Ländern nach der Föderalismusreform auf den Weg gebracht und man erwarte vor diesem Hintergrund eine Einigung im Juni dieses Jahres.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird hervorgehoben, dass der Koalitionspartner die Schwerpunkte des Antrags bereits deutlich dargestellt habe. Daher wolle man einige politische Fragestellungen aufgreifen. Man müsse sich bei dem erfreulichen Ergebnis des Hochschulpakts klarmachen, dass er nur durch die Nachbesserungen im Zuge der Föderalismusreform möglich geworden sei, für die sich speziell die SPD-Bildungspolitiker und die SPD-Fraktion eingesetzt hätten.

Die Fraktion der SPD halte die Sicherstellung eines Monitorings vor Eintritt in die zweite Phase des Hochschulpakts für dringend notwendig. Eine verklausulierte Form der Länderfinanzierung auf Kosten des Bundes und der Hochschulen müsse vermieden werden. Das Parlament müsse seiner Kontrollfunktion gerecht werden. Die Bewährungsprobe des Hochschulpakts könne erst dann als bestanden beurteilt werden, wenn nicht nur in Bezug auf die Studienanfänger, sondern auch die real ausgegebenen zusätzlichen Mittel in Bezug auf neue Studienplätze nachgewiesen werden könnten.

Von Seiten der Fraktion der SPD wird ferner die Hochschulsituation in Ostdeutschland angesprochen. Trotz des Angebots von Studienplätzen mit sehr guter Qualität gebe es einen Mobilitätsüberhang zu Gunsten der alten Bundesländer. Ziel der Bemühungen von Bund und Ländern müsse es sein, für den Hochschulstandort in Ostdeutschland zu werben. Kontraproduktiv sei es, wenn der sächsische Ministerpräsident deutlich mache, er habe kein Interesse an Studierenden zweiter Klasse oder Studiengebührenflüchtlingen. Vielleicht wolle er aber mit solchen Äußerungen nur deutlich machen, dass Bund und Länder gerade diese Situation verhindern müssten.

In der Hochschullehre sei man immer noch in der Umsetzung des Bologna-Prozesses. Es stelle sich die Frage, ob Bund und Länder zur Förderung dieses Prozesses ein Gemeinschaftsprojekt auflegen sollten wie z. B. das diskutierte Gemeinschaftsprojekt „Exzellenzförderung in der Lehre“.

Zur Forderung, die ZVS in Serviceagenturen umzuwandeln, wird ausgeführt, dass die Zuteilung von Studienplätzen nach wie vor koordiniert ablaufen müsse. Es werde aber keine Verbesserung erreicht, wenn man einerseits die ZVS als zu bürokratisch abschaffen wolle und andererseits eine Serviceagentur vorschlage.

Zur sozialen Frage des Ausbaus von Studienkapazitäten wird erklärt, auch wenn das BAföG im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD keine Rolle spiele, kämpfe die SPD-Fraktion vehement für die Erhöhung der Leistungen nach dem BAföG. Sie strebe noch vor dem nächsten Bericht einen deutlichen Aufwuchs an. Es sei erfreulich, dass offenbar auf Initiative der SPD-Fraktion noch in dieser Legislaturperiode eine Öffnungsklausel für Erhöhungen zum Tragen kommen könne.

Von Seiten der **Fraktion der FDP** wird zum Thema BAföG ausgeführt, dass es kein Zukunftsmodell sei. Aber da man in naher Zukunft nicht die Einführung eines neuen Modells erwarten könne, müsse die verpasste Erhöhung der Fördermittel in den letzten fünf Jahren im nächsten Haushalt realisiert werden.

Die finanzielle Ausstattung des Hochschulpakts wird als nicht ausreichend dargestellt, um die Qualität der Hochschulbildung zu verbessern. Mit der eingeräumten Zusammenarbeit von Bund und Ländern durch die Föderalismusreform bleibe man auf der Ebene der Symptombekämpfung und bekomme die Ursachen nicht in den Griff.

Die angesprochenen Äußerungen des sächsischen Ministerpräsidenten werden als unsachlich und für die Situation in Ostdeutschland nicht dienlich dargestellt.

Die Fraktion der FDP fordert, das Hochschulsystem nach dem Prinzip „Geld folgt Student“ mit einer Verlagerung von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung zukunftsfähig zu machen.

Von Seiten der **Fraktion DIE LINKE.** wird festgestellt, dass im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zum Hochschulpakt keine verbindlichen Vereinbarungen angesprochen worden seien. Dort würden Erwartungen geäußert, Vorschläge gemacht und appelliert. Man vermisse konkrete qualitative Aspekte und befürchte, dass es im Sommer nicht zu den notwendigen Vereinbarungen kommen werde.

Zur Ausgestaltung der Föderalismusreform wird ausgeführt, dass im Zuge der politischen Debatte Erfolge erzielt worden seien. Der Artikel 91b des Grundgesetzes erlaube aber keine gemeinsame Schwerpunktsetzung von Bund und Ländern.

Kritik wird auch an der unzulänglichen finanziellen Ausstattung des Hochschulpakts und der positiven Einschätzung der Wirkung des Wissenschaftszeitvertrages geübt.

Die Fraktion DIE LINKE. stellt die Frage, wer für die Gestaltung des Bologna-Prozesses verantwortlich sei. Im Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD werde die Zuständigkeit für Maßnahmen der Umsetzung den Ländern zugeschrieben. Andererseits sei aber die Zugangs- und Abschlussregelung Sache des Bundes und auch originäres Thema des Bologna-Prozesses.

In der Frage der Frauenförderung bleibe der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD zu pauschal. Man erwarte eine Fortschreibung und Festschreibung der bisherigen Förderprogramme.

Die Ausführungen der Fraktion der SPD zum BAföG wären glaubwürdiger, wenn die ehemalige rot-grüne Bundesregierung nicht bereits mit der Verschleppung der Erhöhungen begonnen hätte.

Die Fraktion DIE LINKE. fragt, ob an eine Erhöhung des BAföG gedacht sei und in welcher Größenordnung diese ausfallen könne. Ferner wolle man wissen, wie die Bundesministerin zum Vorschlag von Seiten der SPD-Fraktion stehe, die BAföG-Novelle zu verschieben, um später dann eine große BAföG-Reform durchzuführen.

Von Seiten der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wird die Sorge vorgetragen, ob es gelinge, mit dem Hochschulpakt bis 2010 90 000 zusätzliche Studienplätze zu schaffen. Nach den Ausführungen des Präsidenten der KMK in der letzten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sei immer noch nicht endgültig geklärt, ob die Länder die notwendigen Komplementärmittel bereitstellen würden.

Man sei skeptisch, ob die Länder den Termin für die Vorlage am 31. März 2007 einhalten könnten. Denn offensichtlich gingen sie unterschiedliche Wege.

Im Hinblick auf das Masterstudium wird bemängelt, dass der Hochschulpakt den Studienanfängern keine Perspektive zur Aufnahme eines Masterstudiengangs eröffne. Vom Erfolg des ersten Abschnitts des Hochschulpakts hänge im Wesentlichen auch der Erfolg des zweiten, im Hinblick auf die Zahl der zu erwartenden Studienanfänger bedeutenderen Abschnitts ab.

Die Antragsteller befürchten eine Unterfinanzierung des Hochschulpakts. Laut Aussagen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) fehlten 1 900 Euro pro Studierendem/Jahr. Die Gefahr des Angebots von „Billigstudienplätzen“ wird als real angesehen.

Es wird gefordert, Personalstruktur, Lehrkapazitäten, Frauenförderung und Ausbau der Juniorprofessur verbindlich zu vereinbaren. Die Studienkapazitäten müssten zügig, bedarfsgerecht und nachhaltig ausgebaut werden, damit nicht Zehntausenden von Studienberechtigten der Zugang zu den Hochschulen verbaut werde.

Von Seiten der **Bundesregierung** wird die Zeitplanung im Zusammenhang des Hochschulpakts skizziert. Die zuständigen Minister von Bund und Ländern hätten sich am 20. November 2006 auf einen Vorschlag zur Ausgestaltung des Hochschulpakts als Grundlage für den Beschluss der Regierungschefs von Bund und Ländern am 13. Dezember 2006 geeinigt. Auf dieser Basis würden die Staatssekretäre von Bund und Ländern eine Fördervereinbarung vorbereiten, die auf der nächsten Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern im Juni 2007 endgültig beschlossen werde.

Als Grundlage der ersten Säule wird, ausgehend vom Basisjahr 2005, von 90 000 zusätzlichen Studienanfängern bis zum Jahre 2010 ausgegangen. In den Jahren 2011 bis 2013 werden zusätzliche 40 000 Studienanfänger pro Jahr prognostiziert. Der Bund werde sich auf dieser Basis in den nächsten dreieinhalb Jahren mit 565 Mio. Euro bei der Lehre und mit 700 Mio. Euro bei der Forschungsförderung beteiligen. Es werde unterstellt, dass die Verteilung nach Maßgabe des Königssteiner Schlüssels erfolge und die Länder die Gesamtfinanzierung für die Schaffung der erforderlichen Kapazitäten sicherstellten.

Es wird detailliert auf die vorgesehene Verteilung der Mittel entsprechend den unterschiedlichen Bedingungen in den alten und neuen Bundesländern sowie den Stadtstaaten eingegangen. Bis Ende März 2007 erfolge die Vorlage der

Länderabstimmungen als Basis der Regierungskonferenz Ende Juni 2007.

Die Bundesregierung legt ferner dar, dass auf der Basis einer Abrechnung gegenüber dem Bund ab 2009 sichergestellt sei, dass die Länder bei Nichterreichen der Vorgaben Mittel an den Bund zurückerstatten müssten.

Ferner wird als Schwerpunkt der Verwendung der Fördermittel die Sicherstellung der Lehrkapazitäten aufgeführt. Dies liege jedoch im Ermessen der Länder.

Bei der Realisierung der zweiten Säule – Stärkung der Forschungsförderung – werde mit der Einführung von Programmpauschalen begonnen, die die Forschungsförderung der DFG unabhängiger von der Kofinanzierung der Hochschulen machen solle. Der Bund habe sich verpflichtet, bis zum Jahr 2010 die Finanzierung zu 100 Prozent zu tragen. Danach werde neu verhandelt.

Es sei geplant, dass die Vereinbarungen zunächst bis zum Jahr 2010 gelten und rechtzeitig mit den Planungen für die Gestaltung nach 2011 begonnen werden solle.

Der Bologna-Prozess spiele keine Rolle in der Finanzierungskalkulation des Hochschulpakts. Dies sei eine Aufgabe der Länder. Deutschland habe aber die Kopräsidentschaft auf der Bologna-Folgekonferenz in London. Bei den Vor- und Nachbereitungen würden Bund und Länder zusammenarbeiten.

Auch die Frauenförderung spiele im Hochschulpakt eine Rolle. Es gebe eine jährliche Berichtspflicht, und spätestens bei der ausführlichen Berichterstattung über die Umsetzung des Hochschulpakts spiele die Frage des Erfolgs in der Frauenförderung eine wesentliche Rolle.

Das Thema BAföG habe nicht unmittelbar etwas mit dem Hochschulpakt zu tun. Bundesministerin Dr. Annette Schavan habe immer deutlich gemacht, dass eine Erhöhung der Fördermittel wünschenswert wäre, diese aber in der Vergangenheit auf Grund der ökonomischen Situation und der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung nicht durchsetzbar gewesen sei. Wenn der Bundesminister der Finanzen aber neue Möglichkeiten sehe, wolle man diese gerne aufgreifen.

Berlin, den 21. März 2007

Monika Grütters
Berichterstatterin

Dr. Ernst Dieter Rossmann
Berichterstatter

Uwe Barth
Berichterstatter

Cornelia Hirsch
Berichterstatterin

Kai Gehring
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333